

Leistungen für Menschen mit Hör-, Sprach- und Kommunikationsbeeinträchtigungen

Ziel der Förderung **Leistungen für Menschen mit Hör-, Sprach- und Kommunikationsbeeinträchtigungen** ist die Förderung der Entwicklung von Kommunikation und Sprache, unter Nutzung individueller Stärken und der Berücksichtigung des gesamten Umfeldes (sprich die betroffene Familie). Dazu zählt auch eine Anlaufstelle bei Problemen bzw. Fragen betreffend medizinischer und psychologischer Betreuung, Kommunikation, Sozialberatung, Arbeitsassistenz und Arbeitstherapie.

Zielgruppe

Als Zielgruppe gelten Menschen mit Hörbeeinträchtigungen (taubblind, stumm und gehörlos) und Menschen mit zentralen Störungen der Sinnesverarbeitung und daraus resultierenden erheblichen Beeinträchtigungen in der Kommunikation und Orientierung und Menschen mit Beeinträchtigungen im Bereich der Autismus-Spektrum-Störung.

Leistungen

Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung der Leistungen des Leistungserbringers (Institut für Sinnes- und Sprachneurologie) über den Strukturmittelfond, die Sozialversicherungsträger sowie der Abteilung Soziales.

Alle im folgenden Leistungskatalog angeführten Leistungen stellen "Assistenzleistungen" dar, die als Komplementärleistungen zu den medizinischen Leistungen benannt sind. Diese Assistenzleistungen stellen jenen Mehraufwand dar, der zusätzlich zu den Kosten, die vom Sozialversicherungsträger getragen werden, entstehen.

Die primären Assistenzleistungen des Institutes für Sinnes- und Sprachneurologie umfassen die Bereiche:

- **Diagnostik:** Darunter sind jene Assistenzleistungen zu verstehen, die gewährleisten, dass die Menschen mit Hörbeeinträchtigungen ganzheitlich und multidisziplinär untersucht werden. Soziale, neurologische, psychische und kommunikative Aspekte sind Bestandteile des diagnostischen Programms, woraus der Therapie- und Förderplan abgeleitet wird.
 - Anamnese/ Außenanamnese (Einbindung/Befragung der Angehörigen)
 - Durchführung eines diagnostischen Programms
 - Erstellung eines Therapie- bzw. Förderprogramms
 - Hördiagnostik
- **Extramurale Leistungen:** Die extramuralen Leistungen umfassen alle mobilen Leistungen, außerhalb des Instituts.
 - Vermittlung und Begleitung zu anderen Fachabteilungen, Krankenhäusern und Behörden
 - Extramurale Pflege und Betreuung
 - Extramurale Therapie
- **Therapie:** Hier ist nicht die medizinische Therapie im engeren Sinn zu verstehen, sondern der Mehraufwand aufgrund der Beeinträchtigungen.
 - Medizinische Therapie, Biofeedback
 - Ärztliches Aufklärungsgespräch
 - Psychologische Therapie
 - Logopädische Therapie/Ergotherapie
 - Linguistische Therapie
 - Therapie in Kleingruppen
 - Frühtherapie für Kinder mit Hörbeeinträchtigungen
 - Pflegeberatung (Hygiene, medizinische Beratung, Aufklärung)
 - Aufklärung von medizinischen Eingriffen
 - Pflegemaßnahmen (Toilettentraining, Hautpflege)

- **Beratung und flankierende therapeutische Maßnahmen:** Hier ist die Umfeldberatung, die von großer Bedeutung ist, gemeint.
 - Beratung von Angehörigen/Umfeld
- **Kommunikationstraining:** Darunter ist beispielsweise der Gebärdenaufbau mit gehörlosen Kindern und Erwachsenen zu verstehen.
- **Soziale Betreuung und Hilfestellung:** Darunter ist die Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen/Anträgen, bei spezifischen technischen Hilfsmitteln, Unterstützung bei der Wohnungssuche usw. zu verstehen.